



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Herrn
Kreisrat Pfitzenreiter

Datum: 02.02.2021
Telefon: 03501 515 1120
Telefax: 03501 515 81120
Aktenzeichen: GKT-0120-Ze
E-Mail: kreistag@landratsamt-pirna.de

Anfrage zur Corona-Situation vom 26.01.2021

Sehr geehrter Herr Pfitzenreiter,

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. *Weshalb wurde am 07.01.2021 geheilte/aus Quarantäne entlassene Personen als verstorben gemeldet?*

Diese Frage wurde bereits in der Pressemitteilung vom 07.01.2021, 11:00 Uhr beantwortet. Nachfolgend der Link zu der Pressemitteilung:
<https://www.landratsamt-pirna.de/corona-virus-aktuelle-situation-im-landkreis-saechsische-schweiz-osterzgebirge-21614.html>

2. *Sind alle positiv getesteten Patienten der Krankenhäuser als aktuell positiv getestete Personen in der täglichen Statistik des Landkreises erfasst?*

Nicht alle positiv getesteten Patienten der Krankenhäuser werden in der täglichen Statistik des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfasst. Die Zuordnung der positiv getesteten Patienten in den Krankenhäusern erfolgt zum jeweiligen Landkreis, in dem diese Personen ihren Wohnsitz haben.

3. *Welche Ursachen gibt es dafür, dass die Anzahl der aktuell positiv getesteten Personen unter der Zahl der Neuinfektionen der letzten 7 Tage liegt, obwohl deren Quarantäne länger als 7 Tage dauert?*

Diese Frage wurde bereits in allen Pressemitteilungen seit dem 02.01.2021 beantwortet. Nachfolgend der Link zu der Übersicht der Pressemitteilungen:
<https://www.landratsamt-pirna.de/pressemitteilungen-2021.html>

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
UST-IdNr.: DE140640911



4. *Werden Personen mit positivem Corona-Schnelltest, welcher nicht zusätzlich durch einen PCR-Test bestätigt wurde, zur Berechnung der Inzidenz und bei der Anzahl der aktuell positiv getesteten Personen berücksichtigt? Wenn ja, wie viele positiv getestete Personen wurden in die Statistik aufgrund welchen Testverfahrens aufgenommen? (Aufschlüsselung nach Tagen für das Jahr 2021)*

In die Statistik des Landkreises fließen alle positiven Schnelltests ein. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unterscheidet bei der Aufnahme in die Statistik nicht zwischen einem PCR-Test oder einem Schnelltest. Aus diesem Grund ist eine Aufschlüsselung nach Testverfahren für das Jahr 2021 entbehrlich.

5. *Welche Fehlerquoten „Corona-falsch-positiv“ haben*
- PCR-Tests?*
 - Schnelltests?*

Bei der Beantwortung der Frage verweise ich auf die FAQ des Robert Koch-Instituts. Nachfolgend die Links, welche sowohl auf den PCR-Test als auch auf den Schnelltest eingehen:

- https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Diagnostik.html
- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Antigentest_PDF.pdf?blob=publicationFile

Mit freundlichen Grüßen

M. Geister